



Infos zur NS-Studie

Vortrag von Stadt und Geschichtsverein

FULDA (jo). Nach einem Magistratsbeschluss zur Veröffentlichung des wissenschaftlichen „Berichts über die Tätigkeit der Stadtverwaltung Fulda und des Oberbürgermeisters Dr. Danzebrink während der NS-Zeit“ in deutscher und englischer Sprache, soll nun die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Information über die Inhalte und Hintergründe der Studie erhalten.



amt@fulda.de oder telefonisch unter (0661) 102-1442.

Die unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung wurde seit Ende 2017 erstellt durch Alexander Cramer, Doktorand an der Uni Marburg. Betreuer war Prof. Dr. Eckard Conze.

OB Dr. Heiko Wingenfied appelliert an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Historie ihrer Stadt auseinanderzusetzen.

Der 111-seitige Text steht unter www.fulda.de zum Download bereit. Fragen oder Kommentare dazu können per Mail unter kulturamt@fulda.de eingereicht werden.

Daher bietet die Stadt Fulda in Kooperation mit dem Fuldaer Geschichtsverein den Vortrag an. Referent ist Stadtarchivar Dr. Thomas Heiler. Termin ist am Donnerstag, 21. April, um 19 Uhr im Forum Kanzlerpalais. Anmeldung per Mail an kulturamt@fulda.de

Mehr Mittel und neue Ausschreibung

Partnerschaft für Demokratie ruft zu weiteren Bewerbungen auf

FULDA (jo). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat eine Vielzahl an Rückmeldungen der Partnerschaften für Demokratie erhalten, die einen gestiegenen Bedarf im Bereich zivilgesellschaftlicher demokratischer Projekte berichten. Den Partnerschaften für Demokratie als kommunale Säulen der Demokratieförderung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden daher außerplanmäßig für das Förderjahr 2022 zusätzliche Mittel für die lokalen Herausforderungen bereitgestellt.

Allem voran stellt der Krieg in der Ukraine die kommunale Demokratieförderung vor zahlreiche Herausforderungen. Das Engagement

und Erfahrungswissen der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort kann in diesem Zusammenhang viel bewegen. Es gilt u.a. mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht über den Krieg zu reden, Aktionen der Solidarität zu organisieren, Menschen zu unterstützen, die auf ihrer Flucht nach Deutschland kommen oder gegen neue Ausgrenzungen zu arbeiten. Auch in anderen Themenfeldern sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um ihnen im gesellschaftlichen Diskurs mehr Raum zu geben. Dazu gehören Flucht und Migration, Rassismus gegen Schwarze Menschen,

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Partnerschaft für Demokratie
STADT FULDA

unterstützt. Für die Umsetzung konkreter Projektideen zu den oben genannten Themen werden bis zu 46.768 Euro ausgeschrieben.

Noch bis zum 5. Mai 2022 können sich neben Jugendgruppen auch Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Vereine und andere Organisationen mit Projektideen um eine Förderung bewerben. Nähere Informationen unter www.demokratie-fulda.de, per Mail an demokratie@fulda.de oder unter Telefon (0661) 102-3201. Eine Beratung für die zweite Förderphase ist ab 20. April 2022 nach Terminvereinbarung möglich.

Antifeminismus, Frauenhass/-feindlichkeit, Verschwörungsideologien und Mehrfachdiskriminierungen.

Der Einsatz für ein demokratisches, vielfältiges und solidarisches Miteinander wird von der Partnerschaft für Demokratie in einer zweiten Ausschreibung des Aktions- und Initiativfond

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung der Stadt Fulda zur Erweiterung der Betriebszeiten der Außengastronomie

Nach § 9 Abs. 3 der Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren erlässt der Magistrat der Stadt Fulda folgende Regelungen:

- Die zulässige Betriebszeit für die Außengastronomie wird an Freitagen, Samstagen und an den Vortagen der gesetzlichen Feiertage bis 24 Uhr erweitert.
- Diese Erweiterung gilt nur im Bereich der Innenstadt. Innenstadt ist das Gebiet, das durch folgende Straßen (diese eingeschlossen) umgrenzt wird: Leipziger Straße (ab Kurfürstenstraße), Eichsfeld, Horaser Weg, Hinterburg, Kronhofstraße, Abstor, Königstraße, Löherstraße, Vonschildeck-Straße, Künzeller Straße, Heinrichstraße, Petersberger Straße, Am Bahnhof, Kurfürstenstraße (bis Leipziger Straße).
- Diese Regelung gilt bis zum Ablauf des 31.12.2022.

Hinweis:

Die Regelungen des Hessischen Feiertagesgesetzes und der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen bleiben durch diese Allgemeinverfügung unberührt.

Begründung:

Nach § 9 Abs. 3 der Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda vom 26.10.2020, ist der Magistrat ermächtigt, durch Allgemeinverfügung für einen von ihm festzulegenden Zeitraum im jeweiligen Kalenderjahr die Betriebszeiten für die Außengastronomie jeweils freitags, samstags und am Vortag der gesetzlichen Feiertage im Geltungsbereich der Innenstadt gem. § 1 Abs. 2 c der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Fassung vom 25.06.2012 auf 24.00 Uhr zu erweitern. Von dieser Ermächtigung hat der Magistrat der Stadt Fulda durch Beschluss Nr. 114/2022 vom 14.03.2022 Gebrauch gemacht.

Durch die andauernde Infektionslage werden die Gastronomiebetriebe auch im Jahr 2022 von einem Normalbetrieb noch weit entfernt sein. Fuldaer Gastronomiebetrieben soll es daher auch im Jahr 2022 ermöglicht werden, die Zeiten der Außengastronomie bis 24 Uhr zu nutzen. Dies eröffnet zugleich Gästen, die den Aufenthalt in Gaststätteninnerräumen vermeiden möchten, bessere Möglichkeiten, gastgewerbliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Fulda, Rechts- und Ordnungsamt, Schlossstraße 1, 36037 Fulda eingelegt werden.

Fulda, 14.03.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda

Im Auftrag

gez. Ulrike Richter

6. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2022 folgenden 6. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren sowie zu den Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda vom 17.05.2021, wird wie folgt geändert:

An Nr. 3.04 der Anlage zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Fulda - Gebührenverzeichnis - Sondernutzungsgebühren im Stadtgebiet wird folgender Satz neu angefügt:

Abweichend hiervon beläuft sich die Gebühr im Jahr 2022 auch für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. auf 1,00 € monatlich pro angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.03.2022 in Kraft.

Fulda, 29.03.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfied, Oberbürgermeister

VII. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Aufgrund des § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gruppenwasserwerk Florenberg“ vom 16.12.1977 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. 2018 I S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. 2010 I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. I S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. 2018 I S. 247), der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGA) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I S. 307) in der zurzeit geltenden Fassung und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBl. 2018 I S. 570) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2001, am 22.12.2003 (I. Nachtrag), am 09.04.2014 (II. Nachtrag), am 22.04.2015 (III. Nachtrag), am 20.04.2017 (IV. Nachtrag), am 20.11.2019 (V. Nachtrag), am 20.10.2020 (VI. Nachtrag) und am 30.03.2022 folgenden

VII. Nachtrag

beschlossen:

Teil II, § 10b wird hinzugefügt:

§ 10b *)

Datenschutzinformation

Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnahme im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

Vorstehender VII. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Künzell, den 30.03.2022

Zweckverband

„Gruppenwasserwerk Florenberg“

gez. Zentgraf Verbandsvorsitzender

Der **Ausländerbeirat** lädt zur nächsten Sitzung am Montag, den 25. April 2022 um 18:00 in den Marmorsaal des Stadtschlusses ein.

Tagesordnung

- Antrag auf Gewährleistung der Gesundheitsversorgung
- Interkulturelle Woche
- Antrag auf Änderung der Grundstückvergabe
- Antrag auf Änderung der Vorgehensweise der Servicestelle des Landkreis Fulda im Behördenhaus
- Verschiedenes

Am **Mittwoch, 27.04.2022, 18:00 Uhr,**

findet eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen beim Magistrat der Stadt Fulda im Marmorsaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 7. April 2022

Die Vorsitzende:

Lea Widmer

Tagesordnung

- Begrüßung
- Tätigkeiten und Informationen aus dem Beirat
- Information zum Stand der nötigen Verbesserungen zur Barrierefreiheit der Behindertentoiletten im Stadtschlösschen
- Sammlung von Ideen und Anforderungen für einen inklusiven Tourismus in Fulda

- Gegebenenfalls Neuschaffung von Schwerbehinderten-Parkmöglichkeiten an der Kreuzung Robert-Kircher-Straße / Rosengarten
- Information zum aktuellen Stand der notwendigen Nachbesserungen an der Domtreppe
- Sachstand zum Schwerbehinderten-Parken in der oberen Bahnhofstraße
- Stand zur Barrierefreiheit bei den Umbaumaßnahmen im Vonderaue-Museum
- Sonstiges BMB vom 27.04.2022

Die Vorsitzende behält sich vor, die Veranstaltung kurzfristig der Pandemiesituation anzupassen und ggf. auf ein Onlineformat auszuweichen. Wir bitten, die aktuellen Vorschriften und Hinweise hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten.

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 20.04.2022, 20:00 Uhr, Sportlerheim Kohlhaus, Sitzung des Ortsbeirates Kohlhaus

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
- Bericht des Ortsvorstehers
- Anträge zum Haushalt 2023
- Fortschreibung Schulentwicklungsplan
- Aufstellung neuer Schaukästen
- Information zum Ausbau der Frankfurter Straße
- Anfragen und Anträge

Es gelten die aktuellen Corona- und Hygienevorschriften!

Reinhard Kremser, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 21.04.2022, 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Harmerz, Sitzung des Ortsbeirates Harmerz

Tagesordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls
- Bericht des Ortsvorstehers
- Fortschreibung Schulentwicklungsplan
- Haushaltsanträge 2023
- Anfragen und Anträge

Es gelten die aktuellen Corona und Hygienevorschriften!

Martin Haseneier, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Installation von raumlufttechnischen Anlagen für die Kindertagesstätte St. Pius in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/15126 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Fenster und Außentüren für die Kindertagesstätte St. Pius in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/15144 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Aus- und Umbau der Stadtteilverbindung zwischen Aschenberg und Niesig als Geh- und Radweg Straßen- und Tiefbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/ 15186 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.